



STADT WUPPERTAL

Antrag zur Aufstellung eines Gerüstes (Ausnahmegenehmigung gem. §46 Straßenverkehrsordnung)

Stadt Wuppertal
Ressort 104.11
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

(Fax: 0202/563-4725)

Kontakt:
Frau Richartz Tel. 0202/563-5302
Frau Ruhwedel Tel. 0202/563-6708

Wird von der Stadt Wuppertal ausgefüllt.

Az:
Ab am/per:

Der Antrag ist vollständig und gut lesbar mindestens 7 Tage vor Gerüstaufbau einzureichen.
Bei Nichteinhaltung der Antragsfrist sowie bei unvollständigen oder fehlenden Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich!

Die Inanspruchnahme öffentlicher Fläche darf erst erfolgen, wenn die beantragte Ausnahmegenehmigung vorliegt.

Beachten Sie bitte Folgendes:

- Gerüste sind nur unter Einhaltung der grundsätzlichen Auflagen aufzustellen!
- Darüber hinausgehende Auflagen behält die genehmigende Behörde sich vor.
- Das Aufstellen von Haltverbotbeschilderung ohne verkehrsrechtliche Anordnung ist unzulässig.

Antragsteller*in:

Firma/Name, Vorname		
Straße, Hausnr., PLZ, Ort		
Telefonnummer	Faxnummer	Ansprechpartner*in

Angaben Gerüst:

Straße, Hausnummer (Standort Gerüst)		Von (Tag der Aufstellung)	Bis (Tag des Abbaus)
Gerüsthöhe gesamt (Meter)	Gerüstbreite inkl. Abstand v. Gebäude (Meter)	Vorhandene Gehwegbreite (Meter)	

Anmerkungen (beauftragte Gerüstbaufirma, Besonderheiten usw.)

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Für Fußgänger verbleibt trotz Gerüst eine ausreichende Gehwegbreite von mindestens 1,00 Meter (je nach Standort kann von der genehmigenden Behörde eine größere Mindestgehwegbreite gefordert werden) oder
- Das Gerüst ist untergebar (Fußgängerschutzttunnel/Durchlaufgerüst)

Einrichtung einer Haltverbotstrecke zum Auf-/Abbau des Gerüstes:

Ja Nein

(Die Aufstellung der Beschilderung ist vom Antragsteller zu veranlassen und mindestens drei volle Tage vor Gerüstauf-/abbau durch ein Fachunternehmen durchzuführen. Während der Gerüststandzeit ist die Haltverbotbeschilderung zu entfernen.)

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Firmenstempel